

**Staatsanwaltschaft verzichtet auf Berufung –  
Bewährungsstrafe damit rechtskräftig**

## **Arzt-Akten werden geschlossen**

**Erneute Gespräche über Gutachten –  
Ergebnis: Schwere psychische Störung**

**ANSBACH (mb) – Die Gerichtsakten über einen Arzt, der Abrechnungen fälschte, können geschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft wird eine in erster Instanz verhängte Strafe von zwei Jahren auf Bewährung nicht anfechten. Die Entscheidung fiel gestern nach erneuten Gesprächen über ein Gutachten, das dem Mediziner wegen einer krankhaften seelischen Störung eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit bescheinigte.**

„Wir haben es uns lange überlegt“, betonte Dr. Gerhard Karl, der Leiter der Ansbacher Staatsanwaltschaft, gestern Nachmittag gegenüber der FLZ. Seine Stellvertreterin Dr. Gudrun Lehnberger hatte die Anklage im Gerichtssaal vertreten. Sie forderte in ihrem Plädoyer eine Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. In knapp vier Jahren hatte der Allgemeinarzt aus einem kleinen Ort im Kreis Ansbach sämtliche Quartalsabrechnungen gefälscht. Er gestand zu Unrecht 219 000 Euro für frei erfundene Behandlungen abgerechnet zu haben. Die Anklage legte ihm in 15 Quartalen insgesamt 3809 fingierte Behandlungen zur Last.

Oberstaatsanwältin Dr. Gudrun Lehnberger nannte den Mediziner einen „Bewährungsversager“, weil dieser erst im Februar 2004 wegen Steuerhinterziehung und Urkundenfälschung zu 15 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt worden war. Davon unbeeindruckt beging er in der Bewährungszeit den groß angelegten Abrechnungsbetrug.

Die einwöchige Frist nach der Verkündung des Urteils, um über Rechtsmittel zu entscheiden, nutzte die Staatsanwaltschaft voll aus. Man habe erneut Gespräche mit dem Gerichtspsychiater und dem behandelnden Arzt geführt, so Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Gerhard Karl. Dabei sei geprüft worden, ob die diagnostizierten „neurotischen Verarmungsängste“ auf Tests beruhen, auf die sich der Arzt eventuell gezielt hätte vorbereiten können. Dies sei klar verneint worden. „Manipulationen der Tests sind auch durch erfahrene Patienten nicht möglich“, so Dr. Karl.

Zudem sei nochmals die Schwere der attestierten psychischen Störungen diskutiert worden. Beide Mediziner hätten betont, dass der Verurteilte psychisch so schwer krank sei, dass eine Schuldfähigkeit zweifellos vermindert sei. Er habe „starke destruktive Tendenzen“.

Sein Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber wies gestern ebenfalls auf diese Aspekte hin. Die ausgeprägte Angst vor Verarmung sei von seinem Mandanten nicht vorgetäuscht. „So etwas kann man nicht spielen, selbst wenn man ein begnadeter Schauspieler wäre.“ Der zweite Komplex der psychischen Erkrankung bedeute neben einer „Suizidgefahr“ ein ausgeprägtes Verhalten, sich selbst zu bestrafen. Dies zeige sich auch in den Taten. Objektiv betrachtet sei die Wahrscheinlichkeit, dass der Betrug nie auffliege, ausgesprochen gering gewesen. Es sei typisch für solche Täter, die „Entdeckungsmomente“ bereits in der Tat anzulegen. Mit der Entdeckung folge die

verdiente Strafe, aber auch die Chance, die psychischen Störungen zu überwinden. Dafür gelte es nun, die seit über einem Jahr laufende ambulante Therapie fortzusetzen. Sein Mandant habe dabei bereits große Fortschritte gemacht.

Damit ist die juristische Seite des Betrugs abgeschlossen. Offen sind noch Nachforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung. Diese soll den tatsächlichen Schaden deutlich höher als die Justiz ansiedeln und insgesamt 660 000 Euro an Rückzahlungen verlangen.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat dem Mediziner die Zulassung als Kassenarzt bereits entzogen. Er darf derzeit aber noch Privatpatienten behandeln und in anderen Bereichen, etwa im Notdienst, arbeiten. Nach dem Abschluss des Gerichtsprozesses ist nun die Regierung von Mittelfranken am Zug. Die Aufsichtsbehörde muss entscheiden, ob der Arzt seine allgemeine Zulassung, medizinisch zu arbeiten, behalten darf oder zurückgeben muss.

Fränkische Landeszeitung, 13. April 2011